

HYGIENE- UND DESINFEKTIONSMAßNAHMEN

bei Punkt- und Pokalspielen im
Hamburger Basketball-Verband e. V. (HBV)



Stand: 30.08.2021



Offizieller Ausrüster



Offizieller Partner



Offizieller Ballpartner

Mit den in den Ausschreibungen genannten Terminen zum Saisonbeginn 2021/22 soll der reguläre Spielbetrieb im HBV wieder aufgenommen werden. In allen Basketballspielen im Hamburger Basketball-Verband e. V. (HBV) sind stets die gültigen Bestimmungen der Hamburger Corona-Verordnung zu beachten (bei Spielen in Sportstätten in Niedersachsen bzw. Schleswig-Holstein gelten deren Verordnungen). Um die Gefahr einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 zu vermindern, hat das Präsidium des HBV die **für alle Vereine verpflichtende Umsetzung des nachfolgenden Hygienekonzeptes bei allen Spielen im HBV** beschlossen. Das HBV-Konzept basiert auf dem Hygienekonzept des Deutschen Basketball Bundes (siehe [Download](#)) zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs. Das DBB-Konzept ist **Grundlage und Bestandteil** unseres HBV-Konzeptes. Die Vereine müssen auf Grundlage der vorgenannten Vorgaben **ein individuelles Konzept für ihre Spielhalle(n)** entwickeln (siehe dazu [Hinweise des DBB](#)). Dieses Konzept stellt den Mindeststandard dar, Vereine dürfen darüberhinausgehende Vorkehrungen treffen.

Es wird dringend empfohlen, für aufeinanderfolgende Spiele möglichst einen zeitlichen Abstand von 2 ¼ Stunden einzuplanen. Bei zwei aufeinander folgenden Spielen ist darauf zu achten, dass sich die Teilnehmer keinesfalls mischen. Die Spielbeteiligten des nachfolgenden Spieles dürfen die Halle erst dann betreten, wenn diese von den vorher spielenden Mannschaften bereits verlassen wurde. Die Auflagen der örtlich zuständigen Aufsichtsbehörden insbesondere hinsichtlich der Bestimmungen für Zuschauer*innen sind einzuhalten. Den Vereinen, auch im überregionalen Spielbetrieb, wird dringend empfohlen, auf Zuschauer zu verzichten. Wir müssen das individuelle Infektionsrisiko minimieren

Das individuelle Hygienekonzept muss **auf Anfrage einsehbar sein und nach Anforderung** bei den örtlich zuständigen Aufsichtsbehörden eingereicht werden.

1. Der Heimverein hat dem/der 1. Schiedsrichter*in für das Spiel eine(n) Hygienebeauftragte(n) zu benennen, der/die Ansprechpartner*in für alle Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen zuständig ist. Dieser Ansprechpartner darf nicht dem Personenkreis A (Spieler*innen, Mannschaftsbetreuer*innen, Personen des Kampfgerichts oder Schiedsrichter*innen) angehören oder andere Funktionen während des Spiels ausüben. Ein/e Hygienebeauftragte/r ist immer zu stellen, egal ob Zuschauer beim Spiel anwesend sein dürfen oder nicht.
2. Alle Akteure dürfen nur zum Spiel anreisen oder die Halle betreten, wenn sie keine Krankheitssymptome haben oder wissentlich es kein Kontakt zu infizierten Personen innerhalb der letzten 2 Wochen bestand. Den Mannschaften wird empfohlen, schon umgezogen zum Spiel anzureisen.
3. Der Hygienebeauftragte informiert alle Spielbeteiligten über die Regelungen seines individuellen Hygienekonzeptes. Der Informationspflicht ist genüge



Offizieller Ausrüster



Offizieller Partner



Offizieller Ballpartner

getan, wenn das aktuelle Hygienekonzept drei Tage vor dem Spiel in TeamSL hochgeladen wurde. Ergeben sich aber in der Zwischenzeit Änderungen, so sind alle Beteiligten mündlich zu informieren.

4. Die Mannschaften treffen sich vor der Halle unter Einhaltung des vorgeschriebenen Abstands und Tragen der Mund-Nase-Bedeckung. Von körperlichen Begrüßungen ist abzusehen. Die Mannschaften betreten getrennt die Halle.
5. Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte (auch auf dem Schulgelände) müssen alle Beteiligte eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Die Spieler*innen, Mannschaftsbetreuer*innen und Schiedsrichter*innen (Personenkreis A) dürfen diese erst im Umkleideraum ablegen.
6. Es gibt einen **gekennzeichneten** und separaten **Ein- und Ausgang**. Wenn kein separater Ausgang vorhanden ist, müssen Regelungen zum kontaktfreien Begehen und Verlassen der Halle getroffen werden.
7. In der Halle sind getrennte Wege für Spielbeteiligte und Zuschauer zu kennzeichnen.
8. Beim Betreten der Sportstätte ist verpflichtend eine Händedesinfektion (auch Zuschauer) durchzuführen. Eine entsprechende Vorrichtung ist durch den Heimverein (Ausrichter) zu stellen.
9. Der Heimverein (Ausrichter) hat **alle Bälle**, die zum Einspielen benutzt werden, vorher zu **desinfizieren**. Diese Bälle dürfen von niemandem außerhalb des Personenkreises A berührt werden. Andernfalls ist eine erneute Desinfektion erforderlich.
10. Mannschafts- und Auswechselbank sowie der Kampfgerichtstisch und Umkleidekabinen müssen vor dem Spiel desinfiziert sein.
11. Nach dem Umziehen dürfen keine Gegenstände (z. B. Kleidung) in den Umkleideräumen verbleiben. Die Umkleideräume sind während der jeweils laufenden Halbzeit erneut zu desinfizieren und wenn möglich zu lüften.
12. Spieler*innen bringen eigene Trinkflaschen mit oder die Trinkflaschen sind gekennzeichnet. Die Getränke werden nur von den Spieler*innen selbst angefasst.
13. Die **Anwesenheit aller Personen** in der Halle sowie der Zeitraum des Aufenthaltes **ist zu dokumentieren**. Gemäß den Verordnungen der Stadt, des Landkreises sind entsprechende Anwesenheitslisten zu füllen (auch wenn dies nicht mehr erforderlich wäre, zum Schutze aller Beteiligten).

Die Mindestdaten der jeweiligen Verordnung sind hierbei zu beachten. Der Verband stellt den Vereinen zu diesem Zweck ein einheitliches Formular für die Heim- und der Gastmannschaft zur Verfügung bereit. Dies kann, wenn die

Spieler*innen bekannt sind, im Vorwege ausgefüllt werden. Schiedsrichter*innen und Kampfrichter*innen tragen sich auf den Anwesenheitslisten entsprechend ein. Sollte eine Mannschaft weitere Mannschaftsbetreuer*innen benötigen, so sind deren Daten auch auf den Listen einzutragen. Bei Jugendspielen können die Vereine bis zu drei Personen benennen, welche die Betreuer*innen zum Beispiel bei sehr jungen Spielern im Umkleideraum unterstützen (deren Daten sind ebenfalls aufzunehmen). Gleiches gilt für weibliche Unterstützungspersonen bei weiblichen Jugendmannschaften, wenn die Betreuer alle männlichen Geschlechts sind.

Der Ausrichter kann zusätzlich zu den physischen Anwesenheitslisten geeignete Anwendungssoftware (z.B. luca-App, Corona-Warn-App) zur Dokumentationspflicht verwenden.

Die Daten der Zuschauer, sofern Zuschauer durch das jeweilige Hallen-Hygienekonzept des Ausrichters erlaubt sind, haben ihre Daten auf eine Extra-Liste einzutragen. Zuschauer, die nach Spielbeginn in die Halle kommen, müssen ebenso ihre Daten angeben.

14. Vor dem Betreten der Sporthalle ist dem/der Hygienebeauftragten die Anwesenheitsliste (Heim und/oder Gast) zur Prüfung zu übergeben.
15. Der/Die Hygienebeauftragte/r hat auf den Anwesenheitslisten zu dokumentieren, dass ihm/ihr der vollständige Impf-Nachweis, Genesen-Nachweis bzw. eine Bestätigung über einen negativen Antigen-Schnelltest vorgelegt wurde (die Gültigkeit eines Antigen-Schnelltestes ist der Hamburger Verordnung zu entnehmen).
Ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler, die eine Schulform nach dem Hamburgischen Schulgesetzes vom 16. April 1997 (Dritter Teil, Zweiter Abschnitt) oder eine entsprechende Schulform der anderen Länder besuchen. Hier reicht die Dokumentation, wann der letzte Selbsttest in der Schule durchgeführt wurde (oder dass eine Bestätigung der jeweiligen Schule, dass ein Schnelltests in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden, vorlag). Kinder, die länger als drei Tage keinen Test gemacht haben, sollten diesen im Eigeninteresse nachholen.
16. Personen, die die geforderten Kontaktdaten nicht angeben möchten, darf **kein Zutritt zur Spielhalle** gewährt werden. Der Heimverein hat gegenüber von Personen, die sich weigern, die Anweisungen bzw. Vorgaben des Hygienekonzeptes einzuhalten, **im Notfall ist von seinem Hausrecht Gebrauch** zu machen.
17. Der/Die Hygienebeauftragte (bzw. der Heimverein) muss die **Dokumentation bis zu einem Monat nach dem Spiel aufbewahren** und auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt vorlegen. Es ist zu gewährleisten, dass

unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keinerlei Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des Spiels sind die Kontaktdaten zu löschen/vernichten. Die Verwendung der Kontaktdaten zu anderen Zwecken als zur Vorlage beim Gesundheitsamt ist untersagt.

18. Der Heimverein hat vorsichtshalber auch ein leserliches Foto oder eine Kopie des Spielberichts Bogens (SBB) inklusive der Rückseite aufzuheben.
19. Die **Personen am Kampfgericht** müssen während der Anwesenheit und ihrer Tätigkeit eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen (Empfehlung = FFP2-/N95-Maske). Entsprechendes gilt für Tätigkeiten der Schiedsrichter*innen am Kampfgericht. Das Überprüfen des SBB und der Teilnehmerausweise haben unter Beachtung des Mindestabstands von 1,50m zu erfolgen oder es ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Gleiches gilt für das Abzeichnen des Spielberichts Bogens durch die Trainer*innen und die Benennung der ersten Fünf.
20. Alle Spielbeteiligten halten mindestens 1,50 m Abstand zum Kampfgericht. Der Kampfgerichtstisch soll mindestens einen Abstand von 2 m zu anderen Bereichen (z. B. Mannschaftsbänken) haben.
21. Die Bezahlung der Schiedsrichter*innen erfolgt unter Beachtung des Mindestabstands von 1,50 m oder es tragen alle Beteiligten dabei eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung.
22. Stifte/Kugelschreiber sollten nicht von Hand zu Hand gehen. Vor dem nächsten Spiel sind sie zu desinfizieren oder auszutauschen. Uhren, Score-Boards oder Bedienungsterminals sind vor und nach der Benutzung zu reinigen und zu desinfizieren.
23. Spieler*innen, Mannschaftsbegleiter*innen und Schiedsrichter*innen (Personenkreis A) müssen **während ihrer Aktivitäten und Tätigkeiten auf dem Spielfeld sowie auf der Mannschaftsbank keine Mund-Nasen-Bedeckung** tragen. Auf den Mannschaftsbänken bzw. im Mannschaftsbankbereich ist ein Abstand von 1,50 m einzuhalten (zweireihige Sitzreihe im Abstand von 1,50 m). Kann der Abstand nicht eingehalten werden, ist eine medizinische Mund-Nasen-Maske zu tragen.
24. Befinden sich Bänke oder zusammenhängende Stühle im Mannschaftsbankbereich, so ist kenntlich zu machen, welcher Bereich der Bank bzw. welcher Stuhl nicht genutzt werden darf.
25. Gäste, verletzte und nicht zum Einsatz kommende Spieler müssen sich im Zuschauerbereich aufhalten.
26. Bei Ansprachen in der Kabine muss der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden. Sollte das nicht möglich sein, muss auf Ansprachen in der Kabine verzichtet werden.

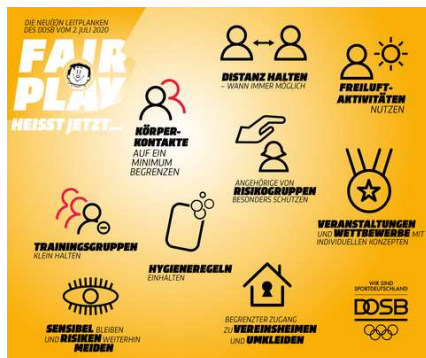
27. Bei Spielen mit Zuschauern muss der 1. Schiedsrichter vor dem Spiel drei desinfizierte Spielbälle für das Spiel auswählen. Es muss sichergestellt werden, dass diese Bälle nicht von Personen außerhalb des Personenkreises A berührt werden. Wird während des Spiels der Spielball von Personen außerhalb des Personenkreises A berührt, darf er danach nicht unmittelbar von einem Mitglied des Personenkreises A berührt werden. Sollte dies trotzdem der Fall sein, darf dieser Spieler oder Schiedsrichter erst wieder am Spiel teilnehmen, wenn er seine Hände erneut desinfiziert hat. Dieser Ball ist vom/von der Hygienebeauftragten entgegenzunehmen und erneut zu desinfizieren. Das Spiel wird mit einem der beiden anderen ausgewählten, desinfizierten Spielbälle fortgesetzt.
28. Befinden sich Zuschauerplätze auf der Seite unmittelbar **hinter der Spielerbank**, muss ein **Abstand von mindestens 2,50 Meter** eingehalten werden.
29. Zuschauerplätze an den anderen drei Seiten des Spielfeldes müssen einen **Mindestabstand von 3 Metern** haben. In diesem Bereich zwischen dem Zuschauerbereich und dem Spielfeld dürfen sich keine Zuschauer aufhalten oder diesen Bereich betreten.
30. Sollte es nicht möglich sein, die genannten Mindestabstände für Zuschauer einzuhalten, ist das **Spiel ohne Zuschauer** durchzuführen.
31. Zuschauer müssen in der Spielstätte stets und ständig eine medizinische Mund-Nasen-Maske tragen (kurzfristige Ausnahmen: Trinken, Essen zu sich nehmen).
32. Vor, während und nach dem Spiel dürfen **keine Personen**, die nicht dem Personenkreis A angehören, sich **auf dem Spielfeld** aufhalten. Es dürfen auch keine anderen Aktivitäten wie Zuschauerwettbewerbe, Tanzvorführungen oder Cheerleaderauftritte auf dem Spielfeld oder innerhalb des Mindestabstands zum Spielfeld durchgeführt werden.
33. Rituale vor und nach dem Spiel wie „High Fives“, Händeschütteln oder sonstige enge Körperkontakte sind zu vermeiden.
34. Finden nach dem eigenen Spiel noch weitere Spiele in der Spielstätte statt, sind alle Beteiligten angehalten, die Spielstätte so schnell als möglich zu verlassen.

35. Verstoßen in der Sporthalle Anwesende gegen das DBB-, HBV-Hygienekonzept oder dem Hallen-Hygienekonzept des Ausrichters, so ist dies auf der Rückseite des SBB zu vermerken. Kann das Spiel deswegen nicht begonnen bzw. fortgesetzt werden, so ist dies ebenso auf der Rückseite des SBB zu vermerken. In beiden Fällen ist die Unterschrift des/der Hygiene-Beauftragten/in einzuholen. Verhalten sich Anwesende nach dem Spiel gegen die Vorschriften, so ist ein Bericht an die Spielleitung zu senden. Die Spielleitung wird in diesem Falle entscheiden.

36. Wenn eine **Infektion** mit dem Virus SARS-CoV-2 nach einem Spiel bekannt wird, so ist die Person an die Vorgaben des jeweiligen Gesundheitsamtes gebunden. Zusätzlich ist mittels der Abteilungsleitung des Vereines die **HBV-Geschäftsstelle zu kontaktieren**. Hierbei muss mitgeteilt werden, bei welchem Spiel die Person teilgenommen hat und welches Gesundheitsamt zur möglichen Weiterverfolgung zu kontaktieren ist.

Das HBV-Präsidium wird diese Hygiene- und Desinfektionsvorschriften laufend an Hand der jeweils gültigen Corona-Verordnung der Freien und Hansestadt Hamburg (und der angrenzenden Bundesländer) sowie des Hygienekonzeptes des Deutschen Basketball Bundes überprüfen und gegebenenfalls anpassen.

Zusammenfassend lässt sich folgende Liste aufstellen:



- Beachtung der Abstandsregeln
- Maskenpflicht
- Dokumentationspflicht
- Hygieneregeln
- Reduzierung von Kontakten
- Steuerung des Zu- und Austritts und die Vermeidung von Warteschlangen
- Ausreichende Belüftung im geschlossenen Raum

Hamburg, 30.08.2021

Boris Schmidt
(Präsident)

Stephan Detgen
(Vizepräsident Sportwesen)

Link zum Hygiene-Konzept des DBB:

<https://www.basketball-bund.de/dbb/back-on-court/back-on-court-infos>



Offizieller Ausrüster



Offizieller Partner



Offizieller Ballpartner